



 **MÄRKISCHER KREIS**

# OFFENE KINDER- UND JUGEND- ARBEIT IM MÄRKISCHEN KREIS

---

Neukonzeption 2016

**Herausgeber:**

MÄRKISCHER KREIS

Der Landrat

Fachbereich Jugend und Bildung

Fachdienst Jugendförderung und Kinderbetreuung

Heedfelder Str. 45

58509 Lüdenscheid

[www.maerkischer-kreis.de](http://www.maerkischer-kreis.de)

Druck: Druckerei MÄRKISCHER KREIS

Bild: Raffi Derian MÄRKISCHER KREIS

## Inhaltsverzeichnis

Vorwort	4
1. Einleitung	5
2. Offene Kinder- und Jugendarbeit im Sozialraum	6
2.1 Individuelle, kommunale Bedarfslagen	6
2.2 Offene Angebote	6
3. Pädagogische Inhalte	7
3.1 Soziales Lernen und Beziehungsarbeit	7
3.2 Präventionsarbeit und Digitale Medien	7
3.3 Partizipation	8
3.4 Geschlechterspezifische Arbeit	8
3.5 Lebensweltorientierung	9
3.6 Außerschulische Bildung	9
3.7 Inklusion	10
3.8 Mobile/Aufsuchende Arbeit	10
4. Qualitätssicherung	11
4.1 Verfahren Kinderschutz	11
4.2 Supervision	12
4.3 Zielvereinbarungen	12
4.4 Strukturdaten und Wirksamkeitsdialog	13
4.5 Fortbildungen	13
4.6 Konzeptentwicklung	14
4.6.1 Konzepte der Einrichtungen	14
4.6.2 Zyklen der Weiterentwicklung	15
5. Strukturelle Rahmenbedingungen	16
5.1 Anforderungen an die Offene Kinder- und Jugendarbeit	16
5.1.1 Größe der Jugendeinrichtungen	16
5.1.2 Öffnungszeiten der Einrichtungen	17
5.1.3 Personelle Ausstattung	17
5.1.4 Fachkräfte in der OKJA	18
5.1.5 Betriebskosten	18
6. Inkrafttreten	18



## **Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes**

### **Vorwort**

In den vergangenen Jahren haben sich Rahmenbedingungen für Kinder und Jugendliche zum Teil massiv verändert. Schulreformen mit G8 und Ganztagschule haben das Lern- und Freizeitverhalten junger Menschen in neue Vorgaben gedrängt. Weiterhin zeigt die niedrige Geburtenrate in Deutschland mittlerweile auch Auswirkungen, so dass einige Schulen von Schließungen betroffen sind und/oder sich Schulen mit anderen Schulen zusammenschließen, die dann allerdings nicht mehr allein im Zuständigkeitsgebiet des Jugendamtes liegen (z.B. Altena und Nachrodt-Wiblingwerde). Zukünftig werden Schülerinnen und Schüler erst ab ca. 15:30 Uhr selbst bestimmen können, wo, womit und mit wem sie ihre Zeit verbringen. Der flächendeckende Einstieg in den Ganztag stellt eine wesentliche Veränderung für die Kinder- und Jugendarbeit dar.

Die fortschreitende Entwicklung der digitalen Medien gerade im Bereich des Internets und des mobilen Internets eröffnet den Nutzern ungeahnte Möglichkeiten und beeinflusst die Kommunikation. Die Zielgruppen mit ihren Angeboten zu erreichen wird zukünftig eine neue Herausforderung für die Kinder- und Jugendarbeit sein.

Kulturelle Vielfalt ist Bestandteil des Alltags der meisten Jugendlichen. Oft gelingt es erfolgreich verschiedene Nationen zu integrieren, zum Beispiel bei vielen Teamsportarten, manchmal ist allerdings auch viel Fingerspitzengefühl erforderlich.

Die schon im Kinder- und Jugendförderplan beschriebenen gesellschaftlichen Veränderungen der vergangenen Jahre machen eine Neuausrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit notwendig. OKJA muss dann präsent sein, wenn Kinder und Jugendliche freie Zeit gestalten wollen und können. Es kommt darauf an, in enger Vernetzung mit anderen Diensten und Trägern ein sozialräumliches Freizeitangebot zu entwickeln, das sowohl Angebote in Einrichtungen als auch mobile/aufsuchende Arbeit beinhaltet. Die Zusammenarbeit mit Schulen wird intensiviert werden müssen, ohne das eigenständige Profil der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zu verlieren.

Freie Träger der Jugendhilfe werden zukünftig eigene Projekte und zielgruppenorientierte Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit entwickeln.

Die notwendigen Grundlagen und Voraussetzungen sind in enger Abstimmung mit den Kommunen, Trägern der Jugendhilfe und den Fachkräften der Einrichtungen der OKJA erarbeitet worden. Sie bilden in ihrer strategischen Ausrichtung den Rahmen gelingender Offener Kinder- und Jugendarbeit und bedürfen in der örtlichen Umsetzung differenzierter Lösungen.

## 1. Einleitung

Das Sozialgesetzbuch (SGB) VIII beschreibt den gesetzlichen Auftrag der Kinder- und Jugendarbeit im § 11 wie folgt:

„(1) Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.

(2) Jugendarbeit wird angeboten von Verbänden, Gruppen und Initiativen der Jugend, von anderen Trägern der Jugendarbeit und den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe. Sie umfasst für Mitglieder bestimmte Angebote, die offene Jugendarbeit und gemeinwesenorientierte Angebote.“

Die Gesamtverantwortung einschließlich der Planungsverantwortung für die Erfüllung dieser Aufgabe obliegt dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (§ 79 SGB VIII); sie stellt eine Pflichtaufgabe dar. Er hat zu gewährleisten, dass geeignete Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen der Jugendarbeit im Sinne der §§ 11 und 12 SGB VIII rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen.

Diese Angebote finden sowohl in als auch außerhalb von Einrichtungen aufsuchend statt und richten sich an alle jungen Menschen im Alter von sechs bis 21 Jahren, in speziellen Angeboten auch bis 27 Jahre.

Jugendhilfe geht davon aus, dass jeder junge Mensch ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit hat. Zwar ist Pflege und Erziehung der Kinder Aufgabe der Eltern und zuerst die ihnen obliegende Pflicht, die Jugendhilfe soll aber mit ihren Angeboten zur Verwirklichung des Rechts auf Förderung der Entwicklung und Erziehung beitragen.

Kinder- und Jugendarbeit ist Teil dieses Gesamtsystems und kann im Zusammenwirken mit unterschiedlichen Diensten, Trägern und Institutionen mit ihren Handlungsschwerpunkten zum Gelingen beitragen. Das Zusammenwirken der Handlungsfelder der Jugendhilfe und eine stabile Vernetzung sorgen für eine zielgerichtete Nutzung aller Ressourcen.

Diese Konzeption bildet die Strategische Grundlage. Sie legt unter Beachtung der finanziellen Ressourcen die Rahmenbedingungen für die OKJA fest. Gleichzeitig sind auch die Richtlinien des Jugendamtes des Märkischen Kreises zur Förderung der Betriebskosten der freien und kommunalen Träger der OKJA überarbeitet worden.

## **2. Offene Kinder- und Jugendarbeit im Sozialraum**

### **2.1 Individuelle, kommunale Bedarfslagen**

Offene Kinder- und Jugendarbeit gestaltet das Angebotsspektrum für Kinder und Jugendliche nicht im Alleingang. Sozialräumliche Vernetzung und Kooperation sind wichtiger Bestandteil der Arbeit. Teilweise werden die Angebote der Einrichtungen in Kooperation mit anderen Organisationen geplant und durchgeführt. Kooperationspartner in der Zusammenarbeit sind Schulen, Vereine und Verbände, benachbarte Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen, Betriebe, örtliche Initiativgruppen und andere Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in der jeweiligen Region. Besonders hervorzuheben ist hier die partnerschaftliche und verlässliche Kooperation mit Schulen. Viele bestehende und langjährig bewährte Projekte zeigen die Voraussetzungen und Bedingungen einer gelingenden Kooperation.

Der Sozialraum in jeder Kommune gestaltet sich unterschiedlich. Bei der Erarbeitung eines örtlichen Konzepts der OKJA muss daher genau betrachtet werden, wie dieser sich darstellt. Hier müssen:

- mögliche dezentrale Angebote nach Alter aufgeteilt,
- mobile Angebote,
- Anteil an Migrant\*innen im Sozialraum und der
- Anteil verschiedener religiöser Ausrichtungen in den Familien

genau in den Blick genommen werden. Bestimmte Einrichtungen, die das Bild der Kommune prägen (z.B. eine Flüchtlingsunterkunft), müssen berücksichtigt werden.

Offene Kinder- und Jugendarbeit muss auf individuelle und kommunale Bedarfslagen anlassbezogen reagieren. Hierzu werden sozialraumbezogene und bedarfsgerechte Angebote in Kooperation mit Netzwerkpartnern entwickelt und umgesetzt.

### **2.2 Offene Angebote**

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit begleitet und fördert Kinder und Jugendliche auf dem Weg zur Selbstständigkeit. Dabei setzt sie sich dafür ein, dass Kinder und Jugendliche im Gemeinwesen partnerschaftlich mit eingebunden werden und an den Prozessen unserer Gesellschaft mitwirken. Kinder und Jugendliche zu beteiligen ermöglicht es Ressourcen der OKJA für die Zukunft zu mobilisieren, das Selbstwertgefühl des Nachwuchses zu fördern, Kinder und Jugendliche zu integrieren und präventiv Gesundheitsförderung zu betreiben.

Offene Kinder- und Jugendarbeit grenzt sich von verbandlichen oder schulischen Formen von Jugendarbeit dadurch ab, dass ihre Angebote ohne Mitgliedschaft oder andere Vorbedingungen genutzt werden können. Die zentrale Methode ist das Angebot eines offenen, gestaltbaren Raumes, in dem Kinder und Jugendliche ihre Ideen umsetzen, ihre Fähigkeiten erkennen und erproben und sich selber als wirksam erfahren können. Die Angebote können in einem Jugendzentrum oder als

mobile Angebote an anderen Plätzen oder in anderen Einrichtungen, wie z.B. der Schule, einer Bücherei o.a. stattfinden.

Das Besondere in der OKJA sind die Angebote zur offenen Gestaltung. Hierfür muss der beauftragte Träger (kommunaler oder freier Träger) Räume, Fachkräfte als bedarfsgerechte Ressource einsetzen. Die strukturellen Rahmenbedingungen, wie z.B. die Öffnungszeiten, sind einzuhalten. Der Märkische Kreis ist selbst nicht als Träger der offenen Angebote aktiv.

### **3. Pädagogische Inhalte**

Der folgende Abschnitt der Konzeption beschreibt die pädagogischen Schwerpunkte der Neuausrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit.

#### **3.1 Soziales Lernen und Beziehungsarbeit**

Die Fachkräfte in der OKJA sind darin geschult, als Gesprächspartner für Kinder und Jugendliche zu fungieren. Dabei nimmt die Zahl der Jugendlichen zu, die durch ihr unangepasstes Verhalten und verbale sowie nonverbale Gewalt auffallen. Einzelgespräche können von Kindern und Jugendlichen eingefordert werden, die Fachkräfte der OKJA bauen hier Brücken, um Lösungen aufzuzeigen und Hilfsangebote benennen zu können. Dazu gehört das Erlernen eines gewaltfreien Austragens von Konflikten und Toleranz gegenüber anders Denkenden.

Soziale Gruppenarbeit fördert auf der Grundlage eines gruppenpädagogischen Konzepts die Entwicklung älterer Kinder und Jugendlicher. Durch das Angebot des sozialen Lernens werden positive Erfahrungen, Erlebnisse und Einsichten vermittelt. Es werden Entwicklungsschwierigkeiten und Verhaltensprobleme überwunden und als Gesamtziel eigenverantwortliche und gesellschaftsfähige Persönlichkeiten in den Blick genommen.

Eine Einzelfallhilfe in der OKJA ist nicht vorgesehen. Tiefergehende Probleme werden vom Fachpersonal des Jugendamts, Beratungseinrichtungen oder anderen Anbietern begleitet. Die Fachkräfte in der OKJA machen Angebote des Sozialen Lernens, wo Kinder und Jugendliche sich gezielt mit ihren Lebensfragen über sich und andere in einer Gruppe auseinandersetzen. In einem zu etablierenden Netzwerk wird die Kinder- und Jugendarbeit ihre Methoden ergänzend einbringen.

#### **3.2 Präventionsarbeit und Digitale Medien**

Kinder und Jugendliche stehen zahlreichen Herausforderungen und Gefährdungen gegenüber, die es zu bewältigen gilt. Nicht alle sind in der Lage, diese Anforderungen zu meistern. Den Fachkräften der Offenen Kinder- und Jugendarbeit fällt die Aufgabe zu, gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen neue Lösungs- und Handlungsmöglichkeiten zu erarbeiten. Um hier präventiv tätig zu sein, können in der OKJA frühzeitig und anlassbezogen wie auch anlassunabhängig Angebote gestaltet werden, die Kindern und Jugendlichen einen niedrigschwelligen Zugang zu wichtigen Themen wie z. B. der Umgang mit Suchtmitteln oder mögliche Gefahren durch das Internet bieten.

Digitale Medien prägen das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen wie in keiner Generation zuvor. Das Internet und insbesondere die sozialen Netzwerke haben eine zentrale Bedeutung im Alltag von Jugendlichen. Sie sind relevant für die Bewältigung zentraler Entwicklungsaufgaben, zu denen das Streben nach Autonomie, die Gestaltung sozialer Beziehungen sowie die Verwirklichung von Selbstbestimmung und Teilhabe zählen.

Die offene Arbeit schafft Raum digitale Medien zu nutzen. Im Freizeitbereich hat die OKJA hier ein Alleinstellungsmerkmal. Es gibt keine kostenfreien Anbieter, die während der Zeit der Nutzung des Internets als kritische Begleiter zur Seite stehen. Dabei sind die vorhandenen Kenntnisse, Ressourcen und Stärken der jungen Menschen in den Blick zu nehmen und der Entwicklungsstand von Kindern und Jugendlichen zu berücksichtigen.

Darüber hinaus senkt eine vertrauensvolle und offene Atmosphäre die Hemmschwelle, dass sich Kinder und Jugendliche bei Problemen beraten und unterstützen lassen.

Die Fachkräfte in der OKJA halten dezidierte Angebote im Rahmen der Präventionsarbeit und den „Digitalen Medien“ vor. Diese Angebote werden mit dem Märkischen Kreis abgestimmt und gemeinsam geplant. Der Grundsatz der Befähigung im Umgang mit digitalen Medien dient der Prävention von Entwicklungsgefährdungen.

### **3.3 Partizipation**

Kinder und Jugendliche gestalten und bestimmen die Inhalte und Methoden in der OKJA entscheidend mit – sie partizipieren. Im Gegensatz zu anderen Bereichen des alltäglichen Lebens bietet die OKJA den Kindern und Jugendlichen viele Möglichkeiten, als aktive Gestalter/innen in den angebotenen Räumen mitzuwirken. Aufgrund der Freiwilligkeit des Kommens und der sich wandelnden Gruppenkonstellationen sind die Fachkräfte dabei gefordert, flexible Möglichkeiten zu schaffen, dass Kinder und Jugendliche sich beteiligen können. Darüber hinaus zeigt sich aktuell, dass die gesammelten Erfahrung in Partizipationsprozessen extremistischen Orientierungen (die hierarchisch geprägt sind) entgegenwirken und wesentlicher Bestandteil politischer Bildung sind.

Die öffentliche Jugendhilfe sieht Partizipation als wichtige Säule in der OKJA. Sie berät weitergehend die Einrichtungen und Träger zu diesem Thema. Der Prozess der Partizipation muss mit den Beteiligten in den Einrichtungen immer wieder aufs Neue geklärt und angestoßen werden. Dabei wird geklärt welche Themen bei den Kindern und Jugendlichen relevant sind, welche Ziele und Inhalte daraus hervorgehen und wie diese methodisch zu realisieren sind.

### **3.4 Geschlechterspezifische Arbeit**

Das Thema „Gender“ („Geschlechterrollen“) bezieht als kinder- und jugendpolitische Strategie die Anliegen und Erfahrungen von Frauen und Mädchen ebenso wie die von Männern und Jungen, in die Planung, Durchführung, Überwachung und Auswertung der Maßnahmen in der OKJA selbstverständlich mit ein. Ausgehend davon sollen die Maßnahmen tradierte

Wahrnehmungsmuster, Werthaltungen und Vorgehensweisen und vorherrschende Geschlechterrollen hinterfragen und verändern helfen. Ziel ist es, dafür zu sorgen, dass bei Entscheidungsprozessen geprüft wird, ob die unterschiedlichen Interessen und Lebenssituationen von Frauen und Männern, Mädchen und Jungen sowie Menschen ohne eine Zuordnung ihres Geschlechts ausreichend berücksichtigt werden.

Die Fachkräfte der OKJA überprüfen die Gender-Frage in ihrer Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Ausgehend von dieser Prüfung werden Angebote erarbeitet.

### **3.5 Lebensweltorientierung**

Das Einzugsgebiet des Kreisjugendamtes erstreckt sich über einen ländlich geprägten Raum. Stark sinkende Zahlen von Kindern und Jugendlichen, die erhöhten Anforderungen an Mobilität einerseits und die zunehmende Bedeutung von virtuellen Räumen mit der Konsequenz der Zurückgezogenheit andererseits sind zentrale Herausforderungen, vor denen die Kinder- und Jugendarbeit im ländlichen Raum steht. Kinder, Jugendliche sowie junge Erwachsene haben nur begrenzte Möglichkeiten mit den Veränderungen umzugehen. Im Gegensatz zu den Erwachsenen sind ihre Lebenssituationen anfälliger für Gefährdungen.

Die Verantwortlichen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit müssen sich mit gesellschaftlichen Entwicklungen und Rahmenbedingungen sowie deren Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche immer wieder neu befassen, sie in ihre Entscheidungen mit einbeziehen und diese in der jugendpolitischen Öffentlichkeit zur Diskussion stellen. Kinder und Jugendliche müssen in einer komplexen Welt eigene Entscheidungen treffen. Hier schafft OKJA Raum für Erfahrungen und Austausch.

Gleichzeitig muss die OKJA die Lebenswelt „Familie“ in ihren unterschiedlichen Formen im Blick halten. Sie ist nach wie vor Mittelpunkt von Kindern und Jugendlichen und bestimmt wesentlich deren Chancen. Offene Angebote ermöglichen niedrigschwellige Schritte zur Integration. In der Offenen Arbeit setzen sich die Fachkräfte mit der Benachteiligung und Armut auseinander.

Das Wissen und die Beachtung der Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen ist maßgeblicher Bestandteil der OKJA. Die pädagogischen Schwerpunkte der Offenen Kinder- und Jugendarbeit stellen einen direkten Bezug zu den aktuellen Lebenswirklichkeiten von Kindern und Jugendlichen im Märkischen Kreis her und berücksichtigen diese.

### **3.6 Außerschulische Bildung**

Neben den formalen Bildungsinstitutionen (v.a. Kindertageseinrichtung, Schule) gibt es auch eine Vielfalt von non-formalen Bildungsorten und informelle Lernwelten. Hierzu zählen auch insbesondere Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit.

Durch die außerschulische Bildung werden wichtige Lebenskompetenzen gefördert oder erworben, die in der Schule nicht intensiv vermittelt werden. Schlüsselkompetenzen, die durch informelle Bildung geschult oder erworben werden, sind z.B. die eigene Selbststeuerungsfähigkeit, Belastbarkeit, Eigeninitiative, Entscheidungsfähigkeit und Flexibilität. Weiter werden Sozialkompetenzen gefördert, wie z.B. Einfühlungsvermögen, Teamfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Kritikfähigkeit und interkulturelle Kompetenzen. Als drittes sind Methodenkompetenzen zu nennen, wie z.B. Lernfähigkeit, Organisationsfähigkeit, Problemlösefähigkeit, Reflexionsfähigkeit und Medienkompetenz. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit ist für all diese Themen der ideale „Lernort“.

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit ist als ein Teil des Gesamtsystems von Bildung, Erziehung und Betreuung zu betrachten und wichtiger Garant für die Vermittlung von außerschulischer Bildung.

### **3.7 Inklusion**

Gemäß dem SGB VIII sind grundsätzlich alle jungen Menschen in die Angebote einzubeziehen. Es sind Benachteiligungen zu vermeiden und/oder abzubauen. Dies beinhaltet den Auftrag zu einer konzeptionellen Ausrichtung auf eine frühzeitige und lebensweltorientierte Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen. Inklusive Praxis erfordert immer wieder in die Reflexion zu gehen, Handlungsschritte zu überprüfen und an die Bedarfe vor Ort anzupassen. Es gilt, Vielfalt zu ermöglichen und Lösungen und Ansätze zu finden, wie Vielfalt erlebbar gemacht werden kann.

Offene Kinder- und Jugendarbeit hat auch den Auftrag im Rahmen von Inklusion positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien zu schaffen und eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten.

### **3.8 Mobile/Aufsuchende Arbeit**

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene haben zu allen Zeiten Orte im Sozialraum aufgesucht, die sie für sich beanspruchen und die nicht „pädagogisiert“ oder bereits durch andere besetzt sein sollen. Daher werden Treffpunkte in Stadtteilen bewusst geschaffen, z.B. der Bolzplatz, die Halfpipe mit Unterstand, die Skateranlage, der Bauwagen und natürlich auch Kinderspielplätze.

Diese Treffpunkte werden immer wieder aufgesucht, aber es besteht keine zeitliche Regelmäßigkeit. Die Gruppe ist in der Regel altershomogen und besteht aus einer Kerngruppe, die in ihrer Zusammensetzung beständig ist.

Diese Treffs sind nicht nur Ausgangspunkt für weitere Aktivitäten, sondern es wird vor Ort agiert. Solche informellen Treffpunkte befinden sich im öffentlichen Raum und sind sehr unterschiedlich.

Häufig werden als Störfaktoren dieser Treffs immer wieder Vandalismus, Ruhestörung und Verschmutzungen genannt. Informelle Treffpunkte sind nicht nur notwendig für Kinder und Jugendliche, sondern auch gewollt und erwünscht.

Mobile und aufsuchende Jugendarbeit im Rahmen der OKJA-Neuausrichtung nutzt diese Möglichkeiten und richtet sich an unterschiedliche Zielgruppen. Wo Jugendeinrichtungen nicht gut erreichbar sind, wird versucht die Freizeitsituation für Kinder und Jugendliche zu verbessern, in dem mobile Jugendarbeit umgesetzt wird.

Die aufsuchende Jugendarbeit richtet sich an Jugendliche und junge Erwachsene, die in der Regel nicht Besucher von Jugendeinrichtungen sind und ihre freie Zeit im öffentlichen Raum verbringen. Der Schwerpunkt der Arbeit liegt in der Beziehungsarbeit und dem Aufbau eines Kontaktnetzwerkes in der Lebenswelt und an den Orten, wo sich Jugendliche aufhalten. Der Ansatz der aufsuchenden Jugendarbeit hat einen präventiven Charakter. Es geht in erster Linie um Vermeidung und nicht um Restriktion im Sinne einer ordnungsbehördlichen Maßnahme.

Im Zusammenwirken mit den Angeboten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sind in den Städten und Gemeinden jeweils Halbtagsstellen einzurichten, die in enger Zusammenarbeit mit den Jugendeinrichtungen und den Fachkräften vor Ort die Aufgaben der mobilen und aufsuchenden Jugendarbeit wahrnehmen.

#### **4. Qualitätssicherung**

Ziel der Qualitätssicherung im Rahmen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ist es, einheitlich qualitative Standards der pädagogischen und strukturellen Arbeit zu schaffen. Somit ergeben sich einheitliche Rahmenbedingungen für die Fachkräfte vor Ort. Die Angebotsformen und die Nutzung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit werden auswertbar, können nachhaltig erhalten und bedarfsorientiert entsprechend der fachlichen und gesellschaftlichen Bedarfslagen und unter der Beachtung der wirtschaftlichen Angemessenheit weiterentwickelt werden.

Um eine nachhaltige Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung im Arbeitsfeld der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Märkischen Kreis zu gewährleisten wurde bereits ein Qualitätsentwicklungsprozess im Rahmen der Umsetzung des § 79a SGB VIII durchgeführt. Unter Beteiligung der Fachkräfte aus den Jugendeinrichtungen wurden die vorliegenden Indikatoren zur Qualitätsbemessung erarbeitet. Hier werden Qualitätskriterien, Verfahrensabläufe, Rahmenbedingungen und pädagogische Wirkungsziele für die Offene Kinder- und Jugendarbeit in den Jugendeinrichtungen beschrieben.

##### **4.1 Verfahren Kinderschutz**

Nach § 1 Abs. 3 Nr. 3 SGB VIII ist es die Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen. Dieses beinhaltet auch, sie davor zu bewahren, dass sie durch missbräuchliche Ausübung der elterlichen Sorge, durch Vernachlässigung, durch unverschuldetes Versagen der Eltern oder anderer Personensorgeberechtigter oder durch das Verhalten von Dritten in ihrer Entwicklung Schaden erleiden.

Mit dem Inkrafttreten des § 8a SGB VIII sind den öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe klare Handlungsweisen im Umgang mit dem Verdacht (gewichtige Anhaltspunkte) auf Kindeswohlgefährdung in allen Bereichen der Jugendhilfe auferlegt worden. Dadurch erhalten alle Beteiligten mehr Transparenz und Handlungssicherheit. Die öffentliche Jugendhilfe und somit der Märkische Kreis übernimmt für die Umsetzung des § 8a SGB VIII die Planungs- und Gesamtverantwortung. Dieses bezieht sich sowohl auf amtsinterne Verfahren als auch auf die Schnittstelle zur Arbeit mit den freien Trägern der Jugendhilfe.

Hierfür bedarf es zum einen umfangreich qualifizierter und sensibilisierter Fachkräfte in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Zum anderen müssen strukturelle Vorkehrungen getroffen werden. Hierzu zählt neben Präventions- und Kooperationskonzepten der einzelnen Träger auch ein verlässliches Netzwerk von Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern, ebenso ein entsprechend hinterlegtes Kommunikations- und Krisenmanagement sowie die Möglichkeit zur themenbasierten Fort- und Weiterbildung.

Für die Offene Kinder- und Jugendarbeit im Märkischen Kreis sind diese Verfahren in der „Kooperationsvereinbarung zur Sicherstellung des Schutzauftrages bei dem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung nach § 8a und § 72a SGB VIII (für öffentliche Träger von Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit)“ und ebenso die dazugehörigen Dokumentationsvorgaben gebündelt. Die Einhaltung dieser Vereinbarung wird durch den Märkischen Kreis regelmäßig geprüft.

## **4.2 Supervision**

Sich stetig verändernde gesellschaftliche Anforderungen stellen die Fachkräfte der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in den Einrichtungen vor immer neue Aufgaben. Sie sind in ihrer Arbeit mit den unterschiedlichsten Problemlagen des Alltags der Kinder und Jugendlichen konfrontiert. In den Einrichtungen werden zudem häufig Kinder und Jugendliche aus Familien mit niedrigem Bildungsniveau und jene, die von Armut geprägt oder gefährdet sind, erreicht.

Der Märkische Kreis unterstützt und fördert deshalb Supervision als Bestandteil der Qualitätssicherung für die Fachkräfte der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Supervision dient der Betrachtung und Reflektion des eigenen professionellen Handelns, unterstützt die Fachkräfte der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und die Arbeit in den Einrichtungen zielgerichtet bei Lösungen zu persönlichen oder organisatorischen Aufgabenstellungen. Eine qualitative Supervision trägt maßgeblich dazu bei, berufsbedingte Belastungen zu reduzieren, Konflikte zu klären und die Fachkräfte zu stärken.

Das Angebot der Supervision für die Fachkräfte ist durch die Träger der Einrichtungen vorzuhalten und im Rahmen der Betriebskosten abzurechnen.

## **4.3 Zielvereinbarungen**

Die jährlichen Zielvereinbarungen mit den Fachkräften der Einrichtungen und dem Träger sind zentrales Element der Qualitätssicherung und der Personalentwicklungsstrategie des Konzeptes der

Offenen Kinder- und Jugendarbeit des Märkischen Kreises. Ein dafür notwendiges, gemeinsames Verständnis über die zu vereinbarenden pädagogischen Ziele wird unter der Verantwortung des Märkischen Kreises entwickelt. Die Ziele orientieren sich an einem gemeinsam jährlich festgelegten Schwerpunktthema. Die Ziele und die Vereinbarungen müssen verpflichtend dokumentiert und überprüft werden. Darüber hinaus können die Zielvereinbarungsgespräche zu weiteren von den Fachkräften oder den Trägern formulierten Zielen geführt werden.

Die Terminierung, Organisation und Durchführung der Gespräche laufen unter der Verantwortung des Märkischen Kreises. Unter maßgeblicher Beteiligung der Kommunen werden die jährlichen Schwerpunktthemen in die Zielvereinbarungen aufgenommen und konkrete Ziele für den Berichtszeitraum festgelegt. Diese werden dann in einem Auswertungsgespräch am Ende des Jahres evaluiert. Die Fachkräfte der Offenen Kinder- und Jugendarbeit nehmen an diesen Terminen teil und wirken bei der Zielerreichung der gemeinsam definierten Schwerpunkte mit.

#### **4.4 Strukturdaten und Wirksamkeitsdialog**

Die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sind verpflichtet, ein datenbasiertes Berichtswesen vorzuhalten. Aus diesen Daten muss die jährliche Strukturdatenerhebung gespeist werden. Die Struktur des Berichtswesens wird zum einen durch die landesgesetzlichen Vorgaben zum anderen durch den Märkischen Kreis vorgegeben.

Die Strukturdatenerhebungen für die Offene Kinder- und Jugendarbeit in NRW finden sowohl auf kommunaler Ebene als auch auf Landesebene statt. Diese statistischen Erhebungen ermöglichen es, konkrete Entwicklungen und Bedarfe zu erkennen.

Ein weiteres Ziel der Strukturdatenerhebung ist es, längerfristige Entwicklungen im Arbeitsfeld der Offenen Kinder- und Jugendarbeit aufzuzeigen und den fachpolitischen Dialog auf örtlicher und überörtlicher Ebene mit allen Fachkräften der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zu ermöglichen und zu unterstützen. Die Strukturdaten sind die Grundlage für die gemäß der gesetzlichen Grundlage durchzuführenden Wirksamkeitsdialoge und ermöglichen eine strukturierte Reflektion der Arbeit.

Um die Strukturdatenerhebung einheitlich zu gestalten, sind die Vorgaben des Märkischen Kreises zum Erhebungszeitpunkt, Umfang, Datendefinition und Art zwingend einzuhalten. Die Bündelung der Daten übernimmt das Jugendamt. Die Bereitstellung der Daten hat durch die Träger der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zu erfolgen. Eine Einheitlichkeit ist hier vorausgesetzt und wird andernfalls im Prozess durch den Märkischen Kreis vorgegeben.

#### **4.5 Fortbildungen**

Kontinuierliche Fortbildung und Weiterentwicklung der Qualifikationen sind fester Bestandteil der Qualitätssicherungsmaßnahmen in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit des Märkischen Kreises. Hierzu gehören insbesondere:

- **Fachtagungen**

Einmal jährlich findet gemäß der „Kooperationsvereinbarung zur Sicherstellung des Schutzauftrages bei dem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung nach § 8a und § 72a SGB VIII (für öffentliche Träger von Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit)“ eine Fachtagung zum Thema „Kinderschutz“ statt. Diese wird unter Beteiligung der zentralen Kinderschutzfachkraft des Märkischen Kreises organisiert. Zusätzlich wird bei Bedarf einmal jährlich eine Fachtagung in Anlehnung an das pädagogische Jahresschwerpunktthema mit den Fachkräften der Jugendzentren durchgeführt.

- **Facharbeitskreise**

Zweimal im Jahr tritt der Facharbeitskreis zusammen. Die Fachkräfte der OKJA sowie die Fachberatung des Märkischen Kreises tauschen sich hierbei über aktuelle Themen aus. Ggf. werden hier auch ReferentInnen zu einem Schwerpunktthema eingeladen. Die Facharbeitskreise werden durch die Fachberatung organisiert und durchgeführt. Sie sind verbindliche Veranstaltungen für alle Fachkräfte in den Jugendeinrichtungen.

- **Individuelle Fortbildungen der Fachkräfte**

Im Rahmen einer kontinuierlichen Qualitätsentwicklung und des lebenslangen Lernens müssen die Fachkräfte der Jugendeinrichtungen an Fortbildungsveranstaltungen teilnehmen. Die Kosten werden von den Trägern getragen. Diese Fortbildungsmittel sind entsprechend der individuellen Erfordernisse und Bedarfe der Fachkräfte zu planen. Das Jugendamt des Märkischen Kreises stellt die Informationen über spezifische Fortbildungsangebote den Einrichtungen zur Verfügung. Im jährlichen Abstand wird ein Dialog zu den neu erlernten Fähigkeiten stattfinden.

Fortbildung ist ein wichtiger Bestandteil der Qualitätssicherung in der OJKA. Daher müssen entsprechend finanzielle Mittel für diesen Bereich durch die Träger eingeplant und im Rahmen der Betriebskosten abgerechnet werden.

## **4.6 Konzeptentwicklung**

Grundlage der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Märkischen Kreis ist das vorliegende Konzept. Dieses Konzept wird kontinuierlich fortgeschrieben, um entsprechend auf veränderte Bedarfslagen zu reagieren bzw. neue wissenschaftliche Erkenntnisse aufzunehmen. Nach fünf Jahren ist die Aktualität dieser Konzeption unter Einbeziehung der Fachkräfte, der Träger und der Kommunen durch das Kreisjugendamt zu prüfen. Dieser Qualitätsanspruch wird ebenso an die fachlichen Konzeptionen der Einrichtungen vor Ort gestellt, die nach drei Jahren überprüft werden.

### **4.6.1 Konzepte der Einrichtungen**

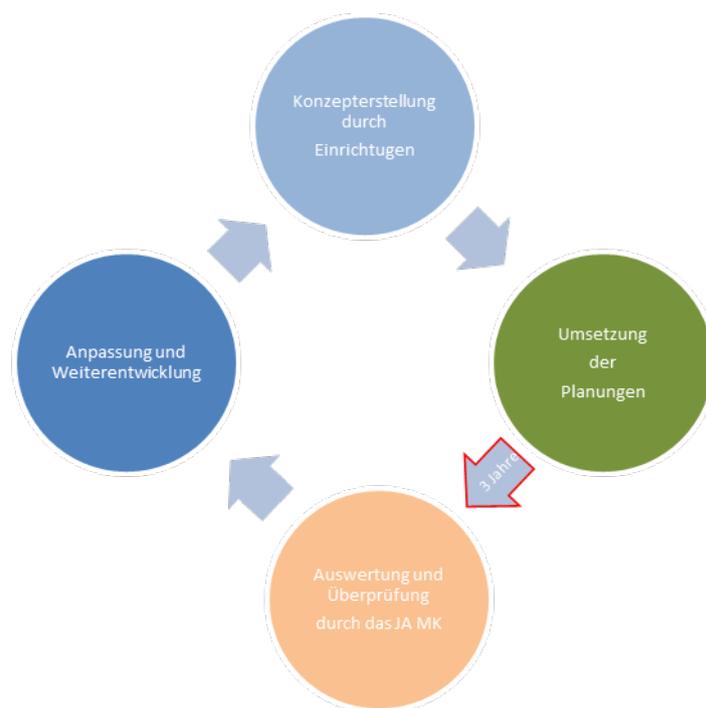
Die Einrichtungen und Träger der OKJA sind verpflichtet gem. § 79a SGB VIII eine Konzeption zu erstellen. Diese Konzeption muss dezidiert die inhaltlichen, räumlichen, methodischen und finanziellen Aspekte der Einrichtungen beschreiben. Sie ist nicht statisch und bedarf regelmäßig einer

Weiterentwicklung anhand der aktuellen Bedarfe der Zielgruppe. Ziel ist es, den Kindern und Jugendlichen zeitgemäße und bedarfsgerechte Leistungen (neue Angebote, Arbeitsweisen, Öffnungszeiten etc.) anzubieten. Dieses geschieht unter adäquater Einbeziehung des Sozialraums und dessen Netzwerkakteuren im Sinne einer Verantwortungsgemeinschaft vor Ort. Konzeptionelle Qualitätsentwicklung muss eine positive und motivierende Auseinandersetzung mit den Potentialen und Weiterentwicklungsmöglichkeiten für die Offene Kinder- und Jugendarbeit sein, mit der Prämisse, bereits vorhandene Qualitäten sichtbar und nutzbar zu machen.

#### 4.6.2 Zyklen der Weiterentwicklung

Das fachliche Verständnis des Qualitätsbegriffes ist in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit geprägt durch evaluative Qualitätsbewertungen. Auf Grundlage der vorgenannten gesetzlichen Pflicht und weil sich gesellschaftliche Bedarfe, gesetzliche Grundlagen, die wirtschaftliche Situation und fachpolitische Schwerpunkte in der Kinder- und Jugendhilfe ändern, ist es unabdingbar, dass sich die Konzeptionen der Einrichtungen vor Ort einer Qualitätsentwicklung und Sicherung in befristeten Zyklen unterziehen.

Damit orientiert sich das Jugendamt des Märkischen Kreises an den Empfehlungen der Landesjugendämter Westfalen-Lippe und Rheinland zur „Qualitätsentwicklung in der örtlichen Kinder- und Jugendhilfe“ (Münster/Köln, April 2013).



\*Abb.1: Weiterentwicklungszyklus (QS) der Konzeptentwicklung OKJA

Die Einrichtungen und Träger der OKJA erstellen auf der Grundlage dieses Papiers eigene Konzepte. Im Regelkreis (siehe Abbildung 1) der Selbstevaluation werden diese mit einer Laufzeit von drei Jahren überprüft. Die überarbeiteten Konzeptionen sind dem Jugendamt des Märkischen Kreises unaufgefordert vorzulegen. Ein anschließender fachlicher Dialog ermöglicht somit eine kontinuierliche und dezidierte Qualitätsentwicklung.

## **5. Strukturelle Rahmenbedingungen**

Das Handlungsfeld der (Offenen) Kinder- und Jugendarbeit ist im Vergleich zu anderen Arbeitsbereichen der Jugendhilfe in den vergangenen Jahren in seinen Strukturen nur wenigen Änderungen unterworfen gewesen.

Bis Ende 2015 wurden die Jugendeinrichtungen ausschließlich in Trägerschaft der Städte und Gemeinden geführt. Seit 2016 werden die Angebote der OKJA in Nachrodt – Wiblingwerde durch das Evangelische Jugendreferat Iserlohn abgedeckt.

Ziel der Beschreibung der strukturellen Rahmenbedingungen ist es, Grundlagen zu liefern, anhand derer fachlich begründete und datenbasierte Entscheidungen hinsichtlich der Qualität und Quantität der Offenen Kinder- und Jugendarbeit gefällt werden können.

Daraus ergeben sich folgende Grundlagen:

- Die Angebotsstruktur in den Sozialräumen vor Ort soll den jeweiligen Bedarfen Rechnung tragen. In den Kommunen werden jungen Menschen dieselben Möglichkeiten für eine selbstbestimmte Freizeitgestaltung und Teilnahme an außerschulischen Bildungsangeboten eröffnet.
- Offene Kinder- und Jugendarbeit soll sich gemäß den sozialräumlichen Anforderungen, der fachlichen Diskussionen und Erkenntnisse weiterentwickeln und vernetzen.
- Die Förderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit erfolgt unabhängig vom Träger auf denselben strukturierten Grundlagen.

Die Rahmenbedingungen berechnen sich auf den Grundlagen des Jugendeinwohnerwertes (JeW). Dieser Wert ergibt sich aus der Anzahl der Kinder und Jugendlichen im Alter von 6 bis 24 Jahren im Durchschnitt der letzten drei Kalenderjahre jeweils zum Stichtag 31.12.

### **5.1 Anforderungen an die Offene Kinder- und Jugendarbeit**

#### **5.1.1 Größe der Jugendeinrichtungen**

Auf der Grundlage der zurzeit zur Verfügung stehenden Quadratmetern in den Jugendeinrichtungen ergibt sich rechnerisch eine Quadratmeterzahl von rd. 4qm pro Jugendeinwohner. Diese Fläche wird auch in der Fachliteratur als erforderliche Fläche beschrieben.

Auf dieser Grundlage wird für jede Kommune die zur Verfügung stehende Fläche für die Offene Kinder- und Jugendarbeit errechnet, die als Richtwert zu verstehen ist. Diese Fläche kann an unterschiedlichen Orten vorgehalten werden. Dezentrale Angebote und Projekte sind der Fläche zuzurechnen und können Teil der Herangehensweise sein.

### 5.1.2 Öffnungszeiten der Einrichtungen

Die Öffnungszeiten der Einrichtungen vor Ort leiten sich von den vorhandenen Personalstunden ab. 25 Prozent der Personalstunden sind für Vor- und Nachbereitung, Facharbeitskreise, Bezirkstreffen, Netzwerkarbeit, Fortbildungen, Supervision aufzuwenden. Weitere 10 Prozent entfallen auf Projekte und Kooperationsveranstaltungen außerhalb der Einrichtungen. Die verbleibenden 65 Prozent werden mit einem Personalschlüssel, der in Abhängigkeit zur Anzahl der Mitarbeiter steht und dem Jugendeinwohnerwert zur Berechnung der Öffnungszeiten der Jugendeinrichtungen herangezogen.

Besondere kommunale Bedarfe, wie zum Beispiel die zusätzlichen Angebote in externen Räumen der offenen Tür durch den gleichen Träger sind gesondert zu betrachten.

Es gilt, unter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit flexibel zu gestalten. Sofern es dazu flexible Zeiteinsätze für Projekte o.a. bedarf, müssen Öffnungszeiten ggf. verändert werden. Öffnungszeiten müssen grundsätzlich nach Bedarf auch an anderen Tagen, insbesondere an den Wochenenden angeboten werden. Offene Kinder- und Jugendarbeit muss nicht ausschließlich in den Räumen einer Jugendeinrichtung stattfinden. Informelle Treffpunkte oder mobile Angebote, externe Veranstaltungen, Ausflüge oder Freizeiten gehören ebenfalls dazu. Die Dauer der Öffnungszeiten ist dann ggf. anzupassen oder durch Honorarkräfte o.a. abzudecken. Insgesamt gesehen sind die errechneten Öffnungszeiten als Vergleichswerte zu verstehen und als Richtwert anzuwenden. In Orten mit zwei oder mehr Einrichtungen sind Öffnungszeiten gesondert zu betrachten.

### 5.1.3 Personelle Ausstattung

Jugendeinwohnerwert	Stellen	Personalstunden für OKJA	Personalstunden für mobile aufsuchende JA	Gesamtpersonalstunden
unter 2000	1,5	58,5	19,5	78
bis 3000	2	78	19,5	97,5
bis 4000	2,5	97,5	19,5	117
über 4000	3	117	19,5	136,5

Aus dem JeW der jeweiligen Kommune ergibt sich der Personalstundenanteil für die Offene Kinder- und Jugendarbeit. Bei einer Über- oder Unterschreitung von 10% der Klassifizierung ist eine personelle Veränderung nicht erforderlich. Zusätzlich wird eine halbe Stelle im Umfang von 19,5 Stunden für mobile/aufsuchende Jugendarbeit zugrunde gelegt. Der Einsatz von einer weiteren Kraft im Berufs- oder Studiumspraktikum (Sozialarbeiter/Sozialpädagogen/Erzieher/Trainee) ist ebenfalls möglich.

Dieser Personaleinsatz wird über die Betriebskosten finanziert. Darüber hinaus gehende Personalstunden sind vom Träger zu finanzieren.

#### **5.1.4 Fachkräfte in der OKJA**

Professionelle Jugendarbeit wird durch Fachkräfte begleitet und soll qualitativ gesichert werden. Dafür müssen folgende Voraussetzungen erfüllt werden. Zum einen wird bei der Einstellung von Fachkräften darauf geachtet werden, dass Personen mit einem Abschluss BA Soziale Arbeit oder einem ähnlichen Hochschul-Abschluss eingestellt werden. Absolventen/innen einer fachbezogenen Hochschulausbildung, z. B. Lehrer/innen oder Diplom-Pädagogen/innen müssen zusätzlich über ausreichende Erfahrungen in der Kinder- und Jugendarbeit verfügen. Soweit sie in der Leitung von Einrichtungen Verantwortung tragen, verfügen sie über Leitungs-, Personalführungs- und Organisationskompetenzen.

Menschen, die sich für die Einrichtungen ehrenamtlich, freiwillig und bürgerschaftlich engagieren, ergänzen das pädagogische Angebot der hauptberuflichen pädagogischen Fachkräfte.

#### **5.1.5 Betriebskosten**

Leistungen der Jugendhilfe werden in der Regel auf der Grundlage von Fachleistungsstunden berechnet. Diese beinhalten alle Aufwendungen für das Produkt.

Auf der Grundlage der Betriebskosten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Märkischen Kreis 2017 wurden die Kosten pro Fachleistungsstunde berechnet. Der Dynamisierungsfaktor wird auf jährlich 2,0 Prozent festgelegt. Die verfügbaren Betriebskosten werden je Ort auf der Grundlage der Kosten der Fachleistungsstunde und den zur Verfügung stehenden Personalstunden errechnet. Die Betriebskosten decken sowohl die Personal-, die Veranstaltungs-, die Unterhaltungskosten und die Abschreibungen ab. Weitere Mittel für Investivmaßnahmen werden nicht zur Verfügung gestellt.

Für die Veranstaltungskosten werden 5,50 € als Richtwert festgelegt, der pro Jugendeinwohner je Ort aufgewendet werden muss.

Jugendeinrichtungen der OKJA werden mit einem Anteil von 70 Prozent der verfügbaren Betriebskosten vom Märkischen Kreis bezuschusst. Die weiteren Betriebskosten übernimmt die Kommune.

### **6. Inkrafttreten**

In einer Übergangszeit von fünf Jahren sollen die konzeptlichen Vorgaben umgesetzt werden. Ab dem Jahr 2018 werden die Betriebskosten nach diesem Konzept berechnet und ausgezahlt. Die Richtlinien und erforderlichen Vordrucke werden 2017 überarbeitet und dem Konzept angepasst. Die Verwendungsnachweise werden bereits ab 2017 im Sinne der Konzeption überprüft.

Nach Ablauf der fünf Jahre sollen die Inhalte und strukturellen Vorgaben des Konzeptes umgesetzt sein. Die Ergebnisse werden evaluiert und wenn notwendig im Konzept angepasst.

Das Konzept tritt am 01.01.2017 in Kraft.

